



**DStGB**  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

# Position

## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die Interessen  
der Kommunalen Selbstverwaltung der  
Städte und Gemeinden in Deutschland  
und Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund 11.000  
Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR KINDERBETREUUNG

### Kinderbetreuung ausbauen

- Nachhaltige Finanzierung sichern
- Flächendeckende Ganztagschulen einführen

Angesichts der aktuellen Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung sind Bund und Länder gefordert, einen Masterplan für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Abstimmung mit den Kommunen zu erstellen. Es ist vollkommen unrealistisch, dass dies von heute auf morgen zu schaffen ist. Notwendig ist eine Perspektive, wie die Finanzierung der Kinderbetreuung auf eine nachhaltige finanzielle Grundlage unter dauerhafter, maßgeblicher Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten gestellt werden kann, sowie eine umfassende Personaloffensive zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern, z.B. durch die duale Ausbildung. Mit Blick auf Ganztagsbetreuungsplätze für Grundschul Kinder erwar-

tet der DStGB einen Aktionsplan der Kultusministerkonferenz zum bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen. Eine bundesrechtliche Normierung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Kindertagesbetreuung für Grundschul Kinder im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wird abgelehnt. Sinnvoll wären eine Änderung des Grundgesetzes und eine Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungswesen, so dass der Bund sich mit Zustimmung der Länder auch dauerhaft in die Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe einbringen könnte.

Kommunen bekennen sich zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Städte und Gemeinden

### ÖFFENTLICHE AUSGABEN FÜR KINDERTAGESBETREUUNG



Zuwachs  
**196%**  
bedeutet  
+17,8  
Mrd. Euro

Angaben in Mrd. Euro | inkl. Sondervermögen Bund | Stand 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt; Grafik: DStGB 2017



# Position

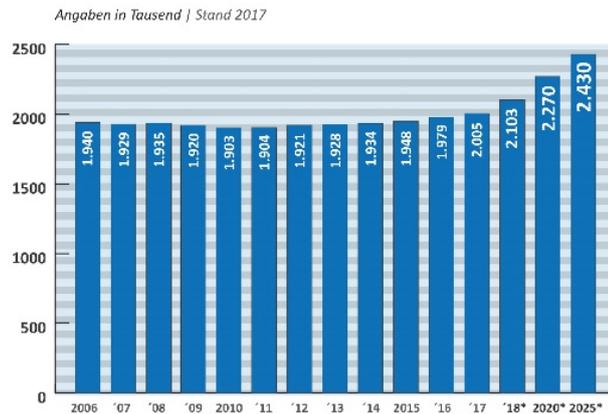
ist in den vergangenen Jahren erheblich vorangeschritten. Es ist den Kommunen weitestgehend gelungen, den seit 01. August 2013 in kraftgetretenen Rechtsanspruch für 1- und 2-jährige Kinder auf einen Krippenplatz zu erfüllen. Derzeit besuchen 763.000 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege. Im Vergleich zum Jahr 2006 sind somit 477.000 Plätze zusätzlich entstanden. Die Kosten für die Kindertagesbetreuung, die zu rund 75 Prozent von den Kommunen und Ländern getragen werden, sind im gleichen Zeitraum von rund 11 Mrd. Euro auf 26,9 Mrd. Euro angestiegen.

Mit dem Ausbau reagieren die Kommunen auf die fortschreitende gesellschaftliche Veränderung: immer mehr junge Mütter wollen früher in den Beruf. Die Wirtschaft ist auf die Mütter und Väter als Fachkräfte angewiesen und drängt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kindertageseinrichtungen sollen aber nicht vorrangig der Vereinbarkeit dienen, sondern sie sind in erster Linie Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag.

Und damit darf die Frage des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht beschränkt werden auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht um eine Verbesserung der gesellschaftlichen Integration, indem eine frühzeitige gemeinsame Erziehung, zum Beispiel von Kindern mit und ohne körperlicher Beeinträchtigung, geistiger Behinderung oder familiärer Migrationsgeschichte erfolgt. Indem Begrenzungen und Einschränkungen der familiären Sozialisation

## KINDER VON DREI JAHREN - SCHULEINTRITT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN



Quelle: Statistisches Bundesamt, (Destatis); Grafik: DSTGB 2017

kompensiert werden, indem man den Kindern Gruppenerfahrungen ermöglicht, Aktivierungsmöglichkeiten außerhalb des Medienkonsums schafft und gezielt Anregungen zur Herausbildung von Sozialverhalten vermittelt. Hierzu gehört auch, die frühkindliche Neugier und die Freude am Lernen zu wecken und zu stärken.

Die Jugendämter müssen einem Kind einen seinem individuellen Bedarf entsprechenden Betreuungsplatz nach § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII nachweisen. Wird dies versäumt, müssen die Aufwendungen für einen selbstbeschafften Betreuungsplatz nicht übernommen werden, wenn diese Kosten von dem Kind bzw. seinen Eltern auch bei rechtzeitigem Nachweis zu tragen gewesen wären. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 26. Oktober 2017 entschieden (BVerwG 5 C 19.16). Die Eltern können sich nicht darauf berufen, zwischen einem Platz in einer Kindertageseinrichtung oder einem bei einer Tagesmutter zu wählen. Das

Wunsch- und Wahlrecht richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Angeboten vor Ort. Auch haben Eltern kein Wahlrecht zwischen einer kommunalen und einer privaten Einrichtung. Die Kommunen sind bundesrechtlich nicht verpflichtet, dem Kind einen kostenfreien oder zumindest kostengünstigen Betreuungsplatz nachzuweisen. Mit der Entscheidung wird die Auffassung der Hauptgeschäftsstelle eindeutig bekräftigt, wonach die Kindertagespflege ein gleichwertiges Angebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung darstellt und damit der Rechtsanspruch durch die Kommunen erfüllt werden kann. Auch richtet sich das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach den vor Ort zur Verfügung stehenden Angeboten. Dennoch werden in Zukunft die Städte und Gemeinden noch stärker drauf achten müssen, Instrumente zu entwickeln, die eine möglichst exakte Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ermöglichen und in Streitfällen möglichst einvernehmliche Lösungen mit den Eltern zu finden. Dazu kann die Zuteilung



# Position

in eine andere Betreuungsgruppe gehören, bei der möglicherweise seit längerer Zeit ein Kind erkrankt ist, oder Alternativen anbieten, wie zum Beispiel Platzangebote in angrenzenden Stadtteilen oder in Spielgruppen bzw. die Betreuung durch Tagesmütter.

Die Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen werden bereits vor der Schule gelegt. Frühe Bildung aller Kinder ist der Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit. In den ersten fünf Lebensjahren durchlaufen die Kinder mehr als die Hälfte ihrer gesamten Entwicklung. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung hat inzwischen einen hohen kommunalpolitischen Stellenwert eingenommen. Der Ausbau der Infrastruktur für Familien mit Kindern ist für die Städte und Gemeinden zu einem wichtigen Standortfaktor geworden, um junge Familien, Unternehmen und Fachkräfte anzusiedeln.

## Betreuungsausbau geht weiter

Zurzeit stehen die Kommunen vor der Herausforderung, die bestehenden Rechtsansprüche vor dem Hintergrund der stetig steigenden Nachfrage zu erfüllen. Dieser Ausbau bleibt nach wie vor eine Herkulesaufgabe und ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Elternbefragungen weisen darauf hin, dass noch nicht alle Betreuungswünsche der Eltern erfüllt sind. Die letzte Elternbefragung kam zu dem Ergebnis, dass bei Erfüllung aller Elternwünsche (46 %) sich ein Gesamtbedarf von insgesamt 910.000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren ergeben würde. Darüber hinaus ist auch bei Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichen Betreuungsbedarfen zu rechnen.

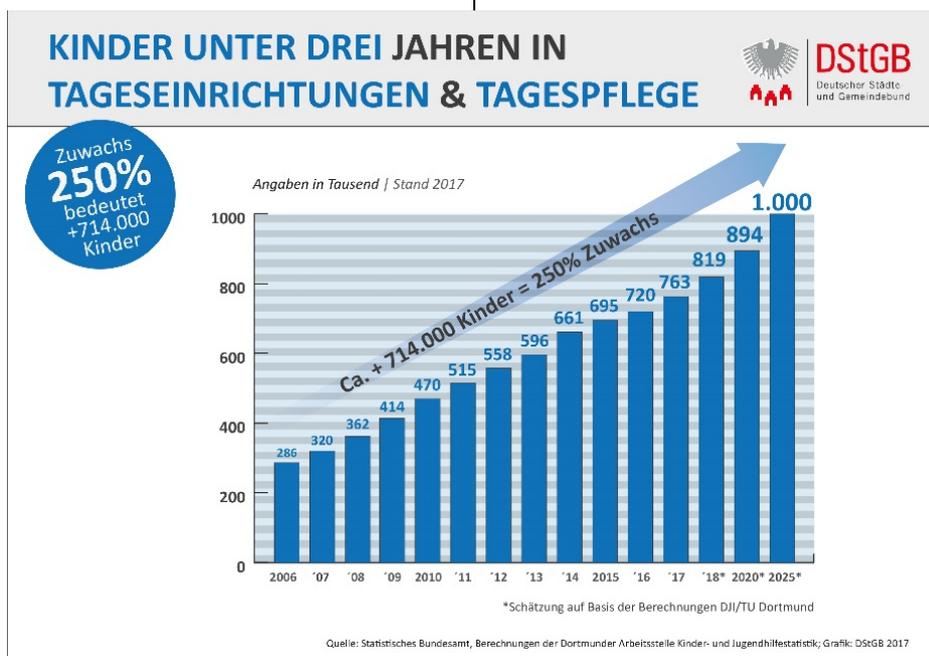
Der Bedarf wird aber noch weiter steigen. Hintergründe sind:

- die steigende Geburtenrate
- Wanderungsbewegungen
- Flüchtlingskinder
- Verändertes Verhalten der Eltern gerade auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Veränderung der Elternwünsche)

Bislang waren Statistiker davon ausgegangen, dass die deutsche Bevölkerung schrumpft - nun die Trendumkehr: Bis zum Jahr 2035

Die Politik hat entsprechend der Forderung des DSTGB die Rahmenbedingungen für Familien verbessert, um vor Ort ein kinderfreundliches Klima zu erzeugen. Diese Vorgehensweise zeigt mit höheren Geburtenraten Wirkung. 2015 bekamen Frauen in Deutschland statistisch gesehen 1,5 Kinder, so viel wie zuletzt vor 33 Jahren. Im Europa-Vergleich ist die Geburtenrate aber weiterhin niedrig (europäischer Schnitt liegt bei 1,58).

Auch die hohe Zahl der Geflüchteten steigert den Bedarf an Betreuungsplätzen. Etwa 180.000 ge-



dürfte die Zahl der Menschen hierzulande um etwa eine Million wachsen. Ein Grund ist die steigende Geburtenrate. Die Bevölkerung wächst nach Prognosen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) bis 2035 um eine Million auf mehr als 83 Millionen Menschen. Als Gründe nennt das Wirtschaftsinstitut eine höhere Geburtenrate und eine stärkere Zuwanderung.

flüchtete Kinder bis 6 Jahre mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sind in den vergangenen zwei Jahren nach Deutschland gekommen.

Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Müttern lag Deutschland 2016 mit 74% weit über dem Europäischen Durchschnitt (68%). Innerhalb der letzten 8 Jahre hat die Erwerbstätigkeit vor allem bei Müttern



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

mit Kindern im Krippenalter erheblich zugenommen. Mütter mit Kindern im Alter von 2 Jahren sind heute zu 44% erwerbstätig, 2008 waren es noch 36%. Ist das jüngste Kind 2 Jahre alt, geht mit 58% bereits mehr als die Hälfte wieder einer Erwerbstätigkeit nach.

Je mehr Betreuungsangebote vor Ort entstehen, desto selbstverständlicher werden sie in Anspruch genommen. Während man sich vor Jahren damit zufriedengegeben hat, überhaupt einen Platz zu bekommen, sei es zu einem verspäteten Zeitpunkt, so wird sich heute früher um einen Platz bemüht und bei Nicht-Erteilung erwägt, Klage zu erheben.

Aktuelle Zahlen aus den Ergebnissen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund belegen die Herausforderungen: Der Forschungsverbund kommt aufgrund der aktuellen Daten zu dem Ergebnis, dass aufgrund demografischer Veränderungen und der bisher noch nicht verwirklichten Elternwünsche in

Deutschland bis 2025 bis zu 308.000 U3-Plätze, rund 396.000 Ü3-Plätze sowie fast 492.000 Plätze für Grundschulkinder fehlen. Insgesamt müssen bei Berücksichtigung aller Einflussfaktoren mehr als 1,2 Mio. zusätzliche Plätze für Krippe, Kindergarten und Grundschulbetreuung geschaffen bzw. die aktuellen Bestände um jenen Umfang ausgeweitet werden.

Die Kommunen stellen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dieser Herausforderung und versuchen, diesen Bedarf abzudecken. Dabei stoßen sie jedoch an folgende Grenzen, die die Umsetzung der Rechtsansprüche teilweise unmöglich machen:

- Einem Teil der Kommunen fehlen die Finanzmittel, den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung zu finanzieren, geschweige denn, die laufenden Betriebskosten aufzubringen.
- Gerade in Ballungsgebieten mangelt es den Kommunen an Bau-

plätzen für Neu- oder Ausbauten von Kitas. Zum Teil hindern auch bürokratische Vorgaben im Baurecht oder Probleme mit Nachbarn im unmittelbaren Umfeld von geplanten Einrichtungen den Ausbau. Selbst wenn Bauland zur Verfügung steht muss berücksichtigt werden, dass von der Planung bis zur Fertigstellung Jahre vergehen können. Erschwert wird die Planung neuer Kindertageseinrichtungen durch die Rechtsprechung zu den wohnortnahen Angeboten. Zwar ist die Frage, was ein wohnortnahes Angebot ist durch die Rechtsprechung nicht abschließend geklärt. Im städtischen Bereich neigen die Gerichte aber dazu, eine Entfernung von max. 5 km (Wegstreckenentfernung) oder maximal 30 Minuten Fahrzeit beziehungsweise Fußweg als wohnortnah zu akzeptieren.

- Ein weiterer gravierender Grund für die Probleme beim Ausbau ist der Personalmangel. In vielen Regionen finden die Träger schlichtweg keine Erzieherinnen und Erzieher.

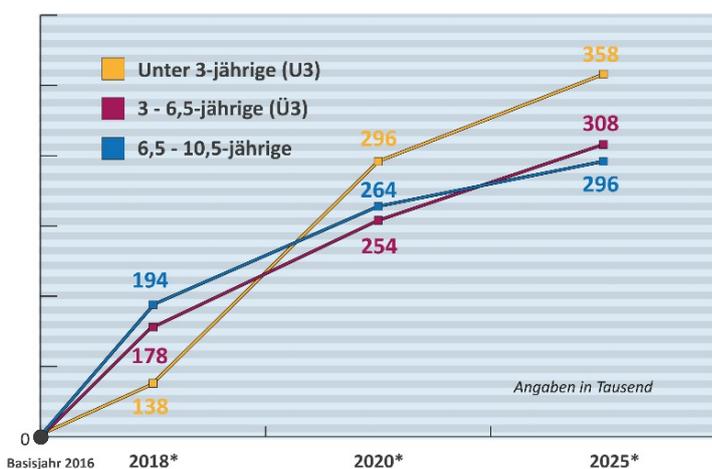
## Personaloffensive

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung ist auch der Kreis der beschäftigten Fachkräfte auf einen Höchststand angewachsen. Das Mehr an Erzieherinnen und Erzieher um über 237.000 Personen im Vergleich zum Jahr 2006 konnte nur dadurch erreicht werden, indem einerseits die Ausbildungskapazitäten für die einschlägigen Berufe ausgeweitet wurden und andererseits viele nicht mehr beruflich aktive Erzieher/-innen wieder für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung gewonnen werden konnten. Allerdings fehlt in einigen Regionen

## ZUSÄTZLICH ZU SCHAFFENDE PLÄTZE 2016 – 2025 AUFGRUND DEMOGRAFISCHER VERÄNDERUNG & NICHT ERFÜLLTER ELTERNWÜNSCHE



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



\*Schätzung auf Basis DJI/TU Dortmund

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; Grafik: DStGB 2017



# Position

schlichtweg das notwendige zusätzliche Fachpersonal. Nicht ohne Grund fordern einige Länder den Beruf der Erzieherin/des Erziehers als Mangelberuf erklären zu lassen. Die kommunalen Arbeitgeber haben mit den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst und der neuen Entgeltordnung erhebliche Anstrengungen unternommen, die Attraktivität des Berufsbildes zu verbessern.

Das Zukunftsszenarium zur Kindertages- und Grundschulbetreuung des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund vom September 2017 benennt aktuell folgenden zusätzlichen Personalbedarf:

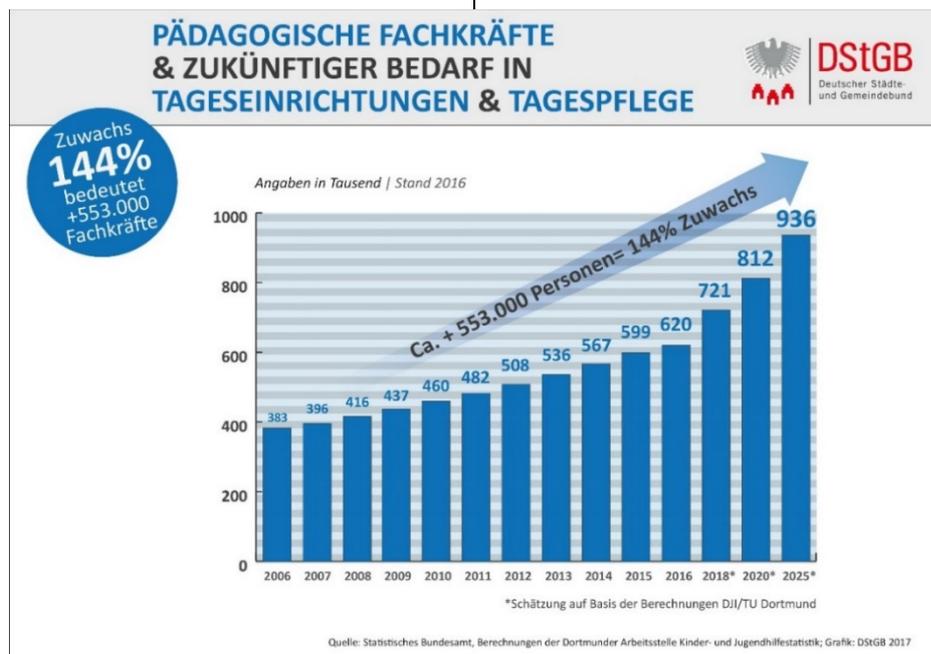
- Für die zusätzlichen Plätze entsteht ein Personalmehrbedarf bis zum Jahr 2025 von bis zu 410.000 Fachkräften, davon 5.000 Kindertagespflegepersonen und 5.000 Stellen in Ganztagschulen, wenn man das Angebot im benötigten Umfang ausbaut und gleichzeitig versucht, schrittweise die Qualitätsoffensive von Bund und Ländern umzusetzen. Zusätzlich ist mit einem Personalersatzbedarf für Fachkräfte, die in Rente gehen, von bis zu 171.000 Personen zu rechnen. Die Folge ist, dass zusammen ein Gesamtpersonalbedarf von bis zu 600.000 Personen entsteht.
- Diesem Personalbedarf stehen Ausbildungskapazitäten von bis zu 274.000 Personen gegenüber, die bis 2025 ins das Arbeitsfeld einmünden.
- Die Folge wäre, dass eine massive Personallücke von bis zu 330.000 Personen entsteht, die dringend geschlossen werden muss, ohne dass auch nur im Ansatz absehbar wäre, wie das unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen zu erreichen wäre.

Um den Bedarf abdecken zu können ist es erforderlich, dass die Länder die Ausbildungskapazitäten weiter ausbauen. Auch müssen neue Wege beschritten werden z. B.:

- bei der dualen Ausbildung;
- bei vergüteten Ausbildungsformen;
- bei der Gewinnung von Männern als Erzieher;
- bei der Entwicklung innovativer Arbeitszeitmodelle;
- bei (integrierten) Teilzeitausbildungsmodellen;
- Strategien zur Rückgewinnung von Fach- und Assistenzkräften sind zu entwickeln, die ihre Erwerbstätigkeit (aus familiären Gründen) unterbrochen haben oder aus dem Beruf ausgestiegen sind;
- durch eine verbesserte Förderung durch die Arbeitsverwaltung (u.a. Anerkennung als Mangelberuf,

Förderung eines dritten Ausbildungsjahres, Förderung ausländischer Fachkräfte);

- bessere Möglichkeiten für den Quereinstieg in den Erzieher/innenberuf durch Stipendien;
- durch Öffnung des Elementarbereichs für qualifizierte Frauen und Männer vergleichbarer Berufsgruppen;
- Weiterbildungskurse für Fachfremde, vorausgesetzt, dass der Beruf der fachfremden Person dem Bildungsplan zuzuordnen und ihre Ausbildung mit Zugangsbereufen für den Erzieherberuf vergleichbar ist (z. B. Logopädinnen und Logopäden, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten oder Motopädinnen und Motopäden),
- multiprofessionelle Teams von Menschen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund (z.B. aus dem künstlerischen, musischen oder handwerklichen Bereich) nach- bzw. weiter zu qualifizieren;



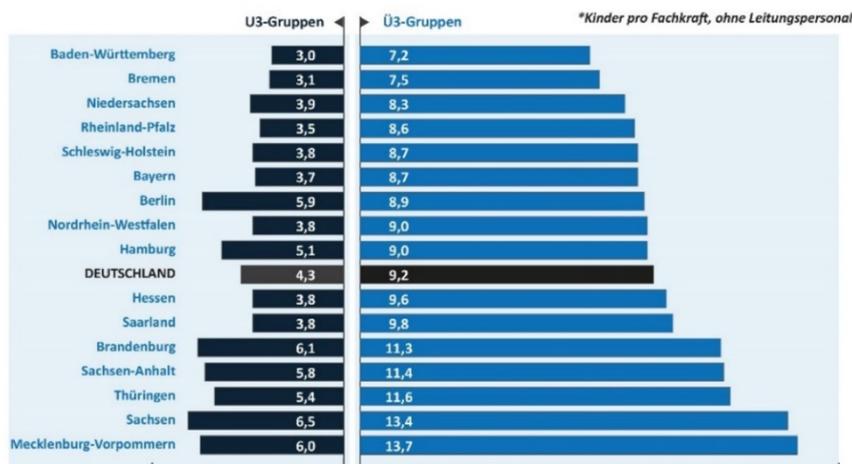


**DSTGB**

Deutscher Städte- und Gemeindebund

# Position

## EINRICHTUNGSBEZOGENER PERSONALSCHLÜSSEL\* 2016



Quelle: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme; www.laendermonitor.de; Grafik: DSTGB 2017

Qualität ist in fast allen Ländern gesteigert worden. Ein bundeseinheitliches Standardgesetz“ für Kindertageseinrichtungen lehnt der Deutsche Städte- und Gemeindebund ab. Zum einen fehlt es dem Bund an der Gesetzgebungskompetenz, zum anderen sind durch die Vorgaben der Landesgesetzgeber bereits ausreichende Standards vorgeschrieben. Die Landesgesetzgeber haben die Möglichkeit, die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Die Anforderungen müssen allerdings den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein. Es macht keinen Sinn an einen Kindergarten in dörflicher Umgebung immer exakt die gleichen Anforderungen zu stellen, wie an eine Einrichtung im Zentrum einer Großstadt. Solche Vorgaben führen nur zu überflüssiger Bürokratie, die am Ende weder den Einrichtungen, noch den Kindern oder deren Eltern nützt. Diese Auflagen können nur die Länder und nicht der Bundesgesetzgeber regeln.

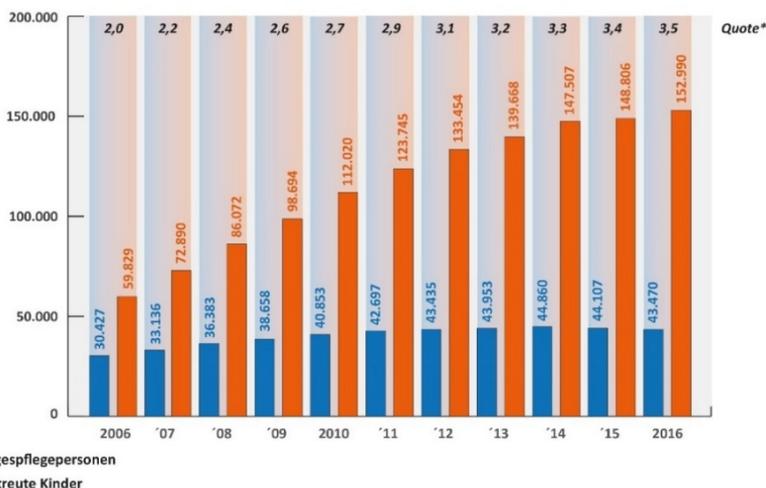
- Ausbildungsabschlüsse ausländischer Personen müssen schneller anerkannt werden;
- Menschen mit Migrationshintergrund sollten verstärkt weitergebildet werden;
- durch Erstellung einer Positivliste mit Berufsabschlüssen, die ohne Einzelfallprüfung als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden können (z. B. Heilerziehungspfleger/-innen und Heilpädagog/-innen).

Es ist darüber hinaus erforderlich, die in den Bundesländern sehr uneinheitliche Zulassungsvoraussetzung zur Erzieher/innenausbildung anzugleichen und die Ausbildungskonzepte der erzieherischen Fachkräfte unter den Bundesländern zu harmonisieren. Die Länder sollten sich darüber vereinbaren, dass eine, in einem anderen Bundesland erworbene, weitgehend inhaltsgleiche staatliche Anerkennung, derjenigen im eigenen Land gleichgestellt wird.

### Qualitätsdiskussion

Forderungen nach einem Bundesqualitätsgesetz werden abgelehnt. Der derzeitige Ausbau hat nicht zu einer Verschlechterung der Qualität geführt, ganz im Gegenteil; die

## ANZAHL DER TAGESPFLEGEPERSONEN & BETREUTEN KINDER 2006 – 2016



\* Durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson

Quelle: Statistisches Bundesamt; Grafik: DSTGB 2017



**DStGB**  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

# Position

Der quantitative Ausbau hat Vorrang, zumal bei den von nicht in der Finanzierungs- und Umsetzungsverantwortung stehenden Wissenschaftlern und Verbänden geforderten qualitativen Verbesserungen über den beschriebenen Bedarf hinaus noch einmal weitere 175.000 zusätzliche Personalstellen geschaffen werden müssten. Dies ist vollkommen illusorisch. Aus Sicht des DStGB ist es nicht zielführend, in der Politik Qualitätsverbesserungen einzufordern, die schlichtweg nicht erfüllt werden können.

Eltern sind mit der Arbeit der Kitas zufrieden: Nach Befragungen sind Eltern von Kindern sowohl von unter drei, als auch im Alter von drei bis fünf Jahren mit den Betreuungsangeboten insgesamt sehr zufrieden.

Wir brauchen kein Bundesqualitätsgesetz, sondern mehr Flexibilität um schnelle Lösungen vor Ort umsetzen können (z.B. durch Eltern-Kind-Gruppen, mobile Angebote und Angebote in Kooperation mit Familienzentren, Spielgruppen, Spielkreise und ähnliche Angebote), ohne dass dafür, je nach Landesrecht unterschiedlich, eine Betriebserlaubnis benötigt wird.

## Tagespflege ausbauen

Die Kindertagespflege hat sich in den vergangenen Jahren als gleichrangiges Angebot zur Kindertagesbetreuung quantitativ und qualitativ weiterentwickelt. Mit den rund 43.000 Tätigen und rund 153.000 betreute Kinder stellt die Tagespflege eine wichtige und notwendige Ergänzung zur institutionellen Kindertagesbetreuung dar. Tagesmütter und Tagesväter begleiten Kinder in ihrer Entwicklung und helfen gleichzeitig den Eltern,

Familie und Beruf zu vereinbaren. Viele Familien haben die Vorteile der Kindertagespflege für sich entdeckt. Sie ist heute vielerorts Bestandteil eines vielfältigen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist die Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen attraktiv: Sie kann flexibel gestaltet werden, ist kostengünstiger als eine betriebseigene Kita und organisatorisch schon in kurzer Zeit realisierbar. Auch für Unternehmen mit einer Betriebskindertagesstätte kann eine Kooperation mit Tagespflegepersonen lohnenswert sein, um beispielsweise Rand- und Ferienzeiten abzudecken oder Angebote für die Jüngsten zu schaffen.

Kleine Gruppen, flexible Betreuungszeiten und feste Bezugspersonen – mit ihren Angeboten bietet die Kindertagespflege insbesondere für den Bereich der unter dreijährigen Kinder eine bedarfsgerechte Betreuung und sollte weiter ausgebaut werden.

Es ist notwendig spezifische Strategien zu entwickeln, um zusätzliche Tagespflegepersonen zu gewinnen. Nur wenn die Akquise von Tagespflegepersonen integrierter Bestandteil des gesamten Kindertagesbetreuungssystems vor Ort ist, können gezielt geeignete Personen angesprochen werden, die das persönliche, fachliche und berufsspezifische Potenzial mitbringen und so auch für diese Tätigkeit längerfristig zur Verfügung stehen. Die Länder sind aufgefordert, sich entsprechend der institutionellen Betreuung mit Landesmitteln an der Finanzierung der Kindertagespflege zu beteiligen.

## Finanzierung sichern

Der enorme Ausbau von Betreuungseinrichtungen führt zu erheblichen Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung. In den vergangenen 10 Jahren haben sich diese mehr als verdoppelt.

Den Großteil (knapp 75 %) der öffentlichen Ausgaben tragen dabei die Kommunen und Länder. In den





# Position

letzten Jahren hat der Bund zwar in den Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuung investiert, dennoch deckt diese Finanzhilfe nur einen kleinen Teil der mit dem Ausbau und insbesondere mit den Folgekosten verbundenen zusätzlichen Ausgaben.

Um die Kosten der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung fairer auf Bund, Länder und Kommunen zu verteilen, ist eine erheblich stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes, insbesondere an den Betriebskosten, erforderlich. Einzig Investitionsprogramme des Bundes reichen bei weitem nicht aus, um die Kommunen bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entsprechend zu unterstützen, beziehungsweise zu entlasten.

Legt man die im Zukunftsszenarien über Kindertages- und Grundschulbetreuung des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund dargestellten Qualitätsverbesserungen sowie den von politischen Seiten geforderten Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Grundschulkindern zugrunde, wären in der maximalen Umsetzung jährlich zusätzliche Betriebskosten von bis zu 18 Mrd. Euro und Investitionskosten von 1,4 Mrd. pro Jahr zu erwarten.

Wenn Frauen früher in den Beruf einsteigen und als Folge dessen auch mehr Steuern zahlen, profitieren Bund und Länder davon überproportional, während die Kommunen die Hauptlasten zu schultern haben. Das Dilemma der Kommunen besteht nämlich darin, dass sie den größten Teil der Kosten tragen. Die durch das Angebot an Kindertagesbetreuung generierten volkswirtschaftlichen Nutzen fallen hingegen vor allem beim Bund und

den Sozialversicherungen an. Von daher sind Bund und Länder gefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen und die Kommunen bei dieser Aufgabe finanziell besser auszustatten. Konkret muss der Bund, bei dem ein erheblich monetär messbarer Nutzen anfällt, stärker in die Regelfinanzierung der Kindertagesbetreuung eingebunden sein.

Die Herausforderung zeigt, dass der Wunsch nach kostenloser Betreuung in der Kindertagesbetreuung derzeit nicht erfüllbar ist: Im Jahr 2015 beliefen sich die Elternbeiträge auf 3,77 Mrd. €. Hinzu kommen mehr als 650 Mio. €, die von Seiten der Länder durch Beitragsbefreiungen und -reduzierungen übernommen werden. Will man Familien komplett von den Kosten für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten befreien, wäre mit Kosten in Höhe von rund 4,42 Mrd. € zu rechnen. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass die Einnahmen aus Elternbeiträgen seit 2015 weiter angestiegen sind.

Eltern sind bereit Beiträge zahlen, wenn dadurch der Ausbau voranschreitet und die Qualität gesichert ist. Auch Experten sagen, dass zurzeit nicht auf die Beiträge verzichtet werden kann; im Übrigen ist der Bund nicht in der Lage dies gesetzlich umzusetzen. Nach einer aktuellen Studie des DIW sei es nicht empfehlenswert, Kitas grundsätzlich beitragsfrei zu machen. Haushalte aus oberen Einkommensgruppen sind unter Umständen vielmehr bereit, sich stärker finanziell einzubringen“. Daher wird angeregt, die soziale Staffelung zu überprüfen.

## Keine neuen bundesrechtlichen Rechtsansprüche

Nach einer aktuellen Studie wünschen rund 70 % der Eltern eine Ganztagschule, der überwiegende Teil davon in Form eines freiwilligen Nachmittagsangebots. Der Wunsch ist verständlich, wollen doch immer mehr Mütter und Väter erwerbstätig sein. Durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist dies in den ersten Jahren gewährleistet. Dementsprechend wollen die jungen Eltern zunehmend auch in der Schule einen Ganztagsbetrieb oder doch zumindest eine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder. Ganztagschulen sollen aber nicht nur die elterliche Erwerbstätigkeit sichern, sondern insbesondere Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur besseren individuellen Förderung bieten. Die aktuelle Diskussion geht allerdings dahin, dass nicht der Ausbau von Ganztagschulen in der Verantwortung der Länder forciert werden soll. Stattdessen soll ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eingeführt werden. Damit wären die Kommunen als örtliche Träger der Jugendhilfe Adressaten des Rechtsanspruchs, die Organisation und Finanzierung läge daher zunächst in kommunaler Verantwortung.

Der DStGB lehnt eine Ganztagschulpflicht ab. Ebenso ist ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagschule kurzfristig nicht umsetzbar. Die Schaffung von Rechtsansprüchen erhöht die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger, ohne dass diese erfüllt werden könnten. Zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Grundschulkindern im SGB VIII fehlen den Kommunen



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

Grundstücke, Räume, Fachpersonal und insbesondere finanzielle Ressourcen. Eltern erwarten, dass ihre Kinder im Rahmen der Ganztagsbetreuung eine Förderung erfahren, die mit schulischen Inhalten abgestimmt und qualitativ hochwertig ist. Dies kann nur gelingen, wenn das Betreuungspersonal integraler Bestandteil des Lehrkörpers ist. Darüber hinaus würde ein solcher Rechtsanspruch über die Kinder- und Jugendhilfe zu einem weiteren Flickenteppich an Betreuungsangeboten an Grundschulen führen.

Kinder sollen nachmittags nicht nur beaufsichtigt und betreut, sondern durch Lernangebote individuell gefördert werden. Schon jetzt nimmt die Zahl der Schulen – insbesondere der Grundschulen – zu, die eine Ganztagsbetreuung anbieten. Nach der offiziellen Statistik der Kultusministerkonferenz unterbreiten mehr als die Hälfte der Schulen in Deutschland ein Ganztagsangebot. Die Länder stehen in der Pflicht, Ganztagsplätze mit den notwendigen zeitlichen Strukturen in Schulen auszubauen, in denen Bildung und Betreuung aus einer Hand mit einem einheitlichen pädagogischen Konzept angeboten werden. Nach einer aktuellen Studie müssten für den Ausbau der Ganztagschulen bis 2025 weitere 3,3 Millionen Ganztagsplätze geschaffen werden, um eine 80% Abdeckung (Grundschulen, Sekundarstufe eins und Förderschulen) zu erreichen. Dafür müssten allein 31.400 zusätzliche Lehrer eingestellt werden, sowie 15 Mrd. Euro in zusätzliche Räume investiert werden. Bei einer Vollversorgung wären sogar 48.000 Lehrer notwendig.

Der DStGB setzt sich seit Jahren für einen flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau von Ganz-

tagsschulen ein. Ähnlich wie in den Niederlanden sollten die Schulen vor Ort mit der kommunalen Bildungslandschaft (Vereinen, Kulturorganisationen, Jugendorganisationen usw.) zusammenarbeiten und unter dem Dach der Schule verschiedene Lernorte zusammenführen. Die Schulen könnten über ein Ganztagsprogramm ein eigenes Profil entwickeln und so für einzelne Schülergruppen an Attraktivität gewinnen. Beim Ausbau des Ganztagschulenausbaus können die Länder auch den Schwerpunkt auf sozial benachteiligte Quartiere legen, möglicherweise aber auch eigene Schwerpunkte setzen.

Die Finanzierung der Ganztagschulen ist flächendeckend nicht annähernd gesichert. Ein flächendeckendes Ganztagschulangebot würde nach den aktuellen Berechnungen rund 15 Mrd. Euro an Investitionen kosten. Es ist vollkommen unrealistisch, dass dies von heute auf morgen zu bewältigen ist. Es müssen nämlich auch erhebliche Finanzmittel für die Sanierung der Schulen, die Inklusion und die Umsetzung der Bildung in der digitalen Welt aufgebracht werden. Bei gebundenen Ganztagschulen mit Nachmittagsschulunterricht sind die Länder im Rahmen ihrer Bildungszuständigkeit gefordert. Steht die Betreuung im Vordergrund, sind auch die Kommunen in der Finanzverantwortung, deren Angebote bisher teilweise durch Länderprogramme unterstützt werden. Wenn man die flächendeckende Ganztagschule schrittweise einführen will, müssen die Länder dies aber gesetzlich regeln und nach dem Konnexitätsprinzip die mit dem Ausbau verbundenen Kosten vollständig tragen.

## **Wirtschaft bleibt gefordert**

Mit Blick auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt auch die Wirtschaft gefordert. Es sind gerade die Unternehmen, die insbesondere qualifizierte Frauen drängen, schnell wieder in den Beruf zurückzukehren. Unternehmen erkennen verstärkt die Vorteile und den Nutzen von Familienfreundlichkeit und betrieblicher Kindertagesbetreuung. Betriebliche Kindertagesbetreuung ist eine Investition, die zur Attraktivität des Arbeitgebers und zur positiven Ausendarstellung beiträgt. Motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kinder gut versorgt wissen und sich auf ihren Beruf konzentrieren können, eröffnen Marktchancen und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit. Wir brauchen noch mehr Betriebskindergärten. Kleinere Unternehmen sollten sich zusammenschließen und eigene Einrichtungen finanzieren, um ihren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Darüber hinaus ist auch die Wirtschaft in der Pflicht, Arbeitszeiten bei jungen Müttern familienfreundlich zu gestalten sowie Potentiale von Homeoffice und Digitalisierung noch besser auszuschöpfen. Zusätzlich kann mit Arbeitszeitkonten die Balance zwischen Familie und Arbeit verbessert werden.

## **Pakt für Kinderbetreuung erforderlich**

Eltern erwarten vom Staat eine Lösung bei der Suche nach einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung, sonst sinkt weiter das Vertrauen in die Politik. Benötigt wird aber ein realistisches umsetzbares Gesamtkonzept - keine utopischen politischen Versprechungen oder nicht erfüllbare Rechtsansprüche.



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

Bund und Länder sind aufgefordert, mit den Kommunen einen Masterplan für die Kindertagesbetreuung zu erstellen. Aus kommunaler Sicht müssen konkrete Perspektiven entwickelt werden, wie die Finanzierung der Kinderbetreuung künftig auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt werden kann. Dabei darf die Beitragsfreiheit nicht das primäre politische Ziel sein. Vorrangig ist der Ausbau, die Verbesserung der Qualität und zusätzliche flexible Betreuungszeiten.

Die Vorstellung einiger Länder, dass der Bund in die Finanzierungsverantwortung einbezogen wird, ist nachvollziehbar, entspricht aber nicht der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Schule und schulische Bildung fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Bundesländer. Soweit von Länderministern der Ausbau der Ganztagschulen gefordert wird, hätten sie dies in ihrer eigenen Verantwortung bereits längst in Angriff nehmen können.

Sinnvoll wären allerdings eine Änderung des Grundgesetzes und eine Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungswesen, so dass der Bund mit Zustimmung der Länder sich auch dauerhaft in die Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe einbringen könnte. So könnten einheitliche Bildungsstandards und Angebote für die jungen Eltern flächendeckend finanziert und gewährleistet werden.

In der neuen Legislaturperiode sollte zwischen Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ein Pakt zum Ausbau der Kinderbetreuung geschlossen werden. In diesem Pakt sollten Verabredungen zum schrittweisen weiteren bedarfsgerechten

Ausbau, der Finanzierung unter dauerhafter quotaler Beteiligung des Bundes (insbesondere an der Kindertagesbetreuung), sowie ein abgestimmtes Programm zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern getroffen werden. Der Pakt für gute Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg kann hier als gutes Beispiel dienen. Mit Blick auf Ganztagsbetreuungsplätzen für Grundschulkindern erwartet der DStGB einen Aktionsplan der Kultusministerkonferenz zum bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen.

*Berlin, 07. Dezember 2017*